



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich gegen eine flächendeckende Videobeobachtung oder -aufzeichnung von Fahrgästen im schleswig-holsteinischen Schienenpersonennahverkehr aus.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. vertragliche Verpflichtungen zur Ausrüstung von Schienenfahrzeugen mit Videoüberwachungstechnik aufzuheben,
2. sich dafür einzusetzen, dass eine Videoüberwachung von Fahrgästen des schleswig-holsteinischen Schienenpersonennahverkehrs in Fahrzeugen unterbleibt und vorhandene Vorrichtungen zur Videoüberwachung in Schienenfahrzeugen abgebaut werden,
3. im Zuge der zukünftigen Vergabe von Schienenpersonennahverkehrsleistungen keine Ausrüstung von Fahrzeugen mit Videoüberwachungstechnik zu fordern, sondern umgekehrt das Anbringen und den Einsatz von Videoüberwachungstechnik in Schienenfahrzeugen ausdrücklich zu untersagen,
4. eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung von Wirksamkeit, Kosten, unerwünschten Nebenwirkungen und Alternativen zu Videobeobachtung oder -aufzeichnung von Fahrgästen an Bahnhöfen und in Fahrzeugen in Auftrag zu geben. Untersucht werden soll insbesondere, ob in videoüberwachten Bahnhöfen/Fahrzeugen weniger Straftaten, eine höhere Aufklärungsquote oder ein

erhöhtes Sicherheitsgefühl zu verzeichnen sind als in vergleichbaren Bahnhöfen/Fahrzeugen ohne Videoüberwachung.

Begründung:

Die LVS bzw. das Land Schleswig-Holstein haben im Rahmen der letzten beiden Vergabeverfahren von Schienenpersonennahverkehrsleistungen (Netz Mitte und Netz Nord) eine Ausrüstung sämtlicher Fahrzeuge mit Videoüberwachungstechnik gefordert und beabsichtigen, dies auch bei zukünftigen Ausschreibungen zu tun. Damit droht eine lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Schienenpersonennahverkehr.

Die Landesregierung verfügt gemäß Drucksache 18/419 weder über Kenntnisse zu den Mehrkosten durch den Einbau und den Betrieb der Videoüberwachungstechnik, noch kann sie belastbare Zahlen über die Wirksamkeit von Videoüberwachung in Schienenfahrzeugen vorlegen. Insbesondere verfügt sie über keine Belege, wonach in videoüberwachten Bahnwagen weniger Straftaten, eine höhere Aufklärungsquote oder ein erhöhtes Sicherheitsgefühl zu verzeichnen wären als in vergleichbaren Fahrzeugen ohne Videoüberwachung. Der Überwachungsforderung der Landesregierung liegt auch keine „Einzelfallentscheidung anhand der konkreten Situation vor Ort“ zugrunde (vgl. Innenminister Breitner, Plenarprotokoll 18/18, 1301). Vielmehr soll unabhängig von der konkreten Situation der gesamte schleswig-holsteinische Schienenpersonennahverkehr überwacht werden.

Überwachungskameras sind nach einschlägigen Studien kein geeignetes Mittel, Straftaten zu verhindern und die Sicherheit zu erhöhen¹. Sie stärken nicht einmal das Sicherheitsgefühl der Überwachten². Eine Untersuchung in London konnte auch keinen Zusammenhang zwischen der Zahl von Überwachungskameras und der Aufklärungsquote von Straftaten feststellen³.

Auf der anderen Seite kann Videoüberwachung vielfältige unerwünschte Folgen haben:

- Der Landesdatenschutzbeauftragte Dr. Weichert kritisiert, dass „Tausende von rechtschaffenen Bürgern auf dem Weg von und zur Arbeit permanent

1 Hempel & Alisch, 2006: „Evaluation der 24-Stunden-Videoaufzeichnung in U-Bahnstationen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)“, S.6, abrufbar unter: http://berlin.humanistische-union.de/fileadmin/hu_upload/berlin/2007/04_Evaluationsbericht.pdf

Gill & Spriggs, 2005: „Assessing the impact of CCTV“, abrufbar unter: <http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20110218135832/http://rds.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs05/hors292.pdf>

2 Kleinschmidt, Kuhlmeier & Fleischer, 2009: „Verbesserung der subjektiven Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr“, S. 60, abrufbar unter: http://www.hwr-berlin.de/fileadmin/downloads_internet/publikationen/Beitraege_FB5/FB5_2010-07-29_TIT_Personennahverkehr_03-09.pdf

Alisch, Meier & Steltner, 2010: „Personalmaßnahmen in der Kundenwahrnehmung“, abrufbar unter: http://www.susi-team.de/index.php?option=com_content&view=article&id=3&Itemid=4

3 London Evening Standard, Bericht vom 19.09.2007, abrufbar unter: <http://www.standard.co.uk/news/tens-of-thousands-of-cctv-cameras-yet-80-of-crime-unsolved-6684359.html>

überwacht werden“ sollen. Es beeinträchtigt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in der Tat gravierend, das alltägliche Verhalten von Menschen aufzuzeichnen, ohne dass diese dazu Veranlassung gegeben hätten.

- Es beeinträchtigt die Privatsphäre, wenn das Verhalten beliebiger Menschen beobachtet und aufgezeichnet wird. Der Kuss in der Bahn sollte nicht gefilmt, eine private SMS nicht per Kamera-Zoom mitgelesen werden. Videokameras erfassen sensible Daten, wenn man beispielsweise Briefe liest oder Handys/Laptops benutzt. Auf diese Weise können sogar Passwörter und PINs aufgezeichnet werden.
- Eine flächendeckende Fahrgastüberwachung mindert vor diesem Hintergrund die Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs und läuft so verkehrs- und umweltpolitischen Zielen entgegen.
- Die hohen Kosten von Video-Überwachungssystemen binden Mittel, die für sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Lebensqualität fehlen.
- Video-Überwachungssysteme werden oft zum Anlass genommen, Personal einzusparen. Braucht jemand Hilfe, findet er dann keine Ansprechpartner mehr.
- Videokameras führen teilweise dazu, dass Mitmenschen dem Opfer einer Straftat nicht mehr zu Hilfe kommen, weil sie mit dem Eintreffen von Sicherheitskräften rechnen - in der Regel zu Unrecht.
- Unter Videoüberwachung vermeiden Menschen unbefangene, kreative, individuelle Verhaltensweisen, um nicht aufzufallen. Dadurch droht zunehmend eine gleichförmige Gesellschaft zu entstehen.

Insgesamt verletzt eine flächendeckende und anlasslose Videoüberwachung sämtlicher Zugwagen die Persönlichkeitsrechte der Fahrgäste und ist rechtswidrig. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben bereits mit Entschließung vom 14./15.03.2000 aus dem Verhältnismäßigkeitsgebot abgeleitet, dass eine Videoüberwachung öffentlicher Einrichtungen allenfalls in Betracht komme, „solange eine besondere Gefahrenlage besteht“. Laut Kriminalstatistik wurden auf Schleswig-Holsteins Straßen im Jahr 2011 über 3.800 Gewaltdelikte registriert, jedoch gerade einmal 4 in der Bahn. Der Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein bildet erkennbar keinen Kriminalitätsschwerpunkt. Wenngleich es vereinzelt zu Straftaten kommt, ist es evident unverhältnismäßig, deswegen dauerhaft sämtliche vollkommen unschuldige und unverdächtige Fahrgäste flächendeckend zu überwachen. Gerichtsentscheidungen zufolge dürfen gerade Bereiche, die zum längeren Aufenthalt bestimmt sind, nicht videoüberwacht werden (Amtsgericht Hamburg, Urteil vom 22.04.08, 4 C 134/08).

Sinnvolle Maßnahmen zur Erhöhung der tatsächlichen und der wahrgenommenen Sicherheit können eine helle, übersichtliche und gut einsehbare bauliche Gestaltung von Bahnhöfen mit Rückzugsmöglichkeiten wie Wartehäuschen sein, eine Belebung von Bahnhöfen, die Beseitigung von Verschmutzungen und eine angemessene Präsenz und Erreichbarkeit von Sicherheitspersonal. Durch den Verzicht auf Videoüberwachungstechnologie stehen zusätzliche Mittel für tatsächlich wirksame Maßnahmen zur Verfügung.

Dr. Patrick Breyer
und Fraktion